

Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2009

der

Stadt Dannenberg (Elbe)

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
5	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerech
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2009
Gesamt - Ergebnisrechnung 2009
Gesamt - Finanzrechnung 2009

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Veränderungen im Anlagevermögen und der Übernahme der offenen Posten.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Schlussberichtes standen die Beschlüsse des Rates über die vorangegangenen Jahresabschlüsse 2006 vom 05.03.2014, 2007 vom 11.03.2014 sowie 2008 vom 31.03.2014 und die Entlastungen noch aus. Dies gilt ebenfalls für die Bekanntmachung der Beschlüsse und die Auslegung der Jahresrechnungen, der Rechenschaftsberichte und der um die Stellungnahme des Stadtdirektors ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 101 Abs. 2, § 120 Abs. 4 NGO).

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2008 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 am 12.02.2009 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die wegen des Gesamtbetrages der Kredite und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung am 05.03.2009.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben. Der Finanzhaushalt wies hingegen ein Fehlbedarf von 80.200,00 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die stellvertretende Stadtdirektorin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 am 31.03.2014 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die Samtgemeinde für die Stadt im Rahmen des Modellprojektes Doppik ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2007 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	5.767.200,00 €	5.651.603,27 €	-115.596,73 €
Ordentliche Aufwendungen	5.767.200,00 €	5.887.965,21 €	120.765,21 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	-236.361,94 €	-236.361,94 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	24.520,69 €	24.520,69 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	82.723,00 €	82.723,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-58.202,31 €	-58.202,31 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	-294.564,25 €	-294.564,25 €

Im Rechnungsjahr 2009 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Fehlbetrag von 294.564,25 € ab.

Der Haushaltsplan sah einen Haushaltsausgleich vor, so dass bezogen auf das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverschlechterung um über 236.000 € eingetreten ist.

Mindererträge bei der Gewerbesteuer (138.476,79 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (90.019 €) sowie Mehraufwendungen bei der Kreis- und Samtgemeinde-Umlage (zusammen 47.668 €) und den Zinsen für Liquiditätskredite (37.907,40 €) wirkten sich negativ auf das Ergebnis aus, hingegen waren Mehrerträge aus der Vergnügungssteuer (37.882,26 €), aus Säumniszuschlägen (34.264 €) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (34.834,89 €) zu verzeichnen.

Buchgewinne und Buchverluste aus Vermögensabgängen waren weitestgehend für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verantwortlich, siehe auch Tz. 4.1

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasste acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Haushaltsansätze der Budgets waren bei den Budgets 0 (39.309,99 €) sowie 61201 (73.576,90 €) festzustellen. Der erstgenannte Betrag war durch höhere Aufwendungen anlässlich der City-Offensive angefal-

len, der letztgenannte aufgrund des höheren Zinsaufwands für Liquiditätskredite und geringerer Zinserträge.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Nachjahr gekommen, und zwar im Budget 0 um 46.120,03 € durch Mehrkosten für das touristische Besucherleitsystem, im Budget 1 um 4.621,50 € (Inventar Waldemarturm und Erweiterung Hochwasserausstellung) sowie im Budget 3 um 37.039,37 € (Wandlerschrank Schützenplatz, Sekundärererschließung Breeser Weg, Arkade Schmidt).

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-152.600,00 €	-191.909,99 €	-39.309,99 €
1	Zentrale Dienste	-146.900,00 €	-144.824,17 €	2.075,83 €
2	Finanzen	276.100,00 €	336.023,57 €	59.923,57 €
3	Bau	-883.900,00 €	-923.154,36 €	-39.254,36 €
4	Bürgerservice	-2.600,00 €	-94,31 €	2.505,69 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	1.091.900,00 €	884.939,00 €	-206.961,00 €
61200	Sonst. allg. Finanzwirt.	-212.000,00 €	-211.967,09 €	32,91 €
61201	Kasse	30.000,00 €	-43.576,90 €	-73.576,90 €
	Gesamt:	0,00 €	-294.564,25 €	-294.564,25 €

In dieser Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten; im ordentlichen Ergebnis schließt das Budget 3 mit einem Betrag von -864.952,05 € ab.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben weitgehend, es fehlen die Ziffern 41 und 42 des Musters (Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln).

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	5.196.600,00 €	4.993.653,85 €	-202.946,15 €
Auszahlungen	5.121.500,00 €	5.133.560,63 €	12.060,63 €
Saldo	75.100,00 €	-139.906,78 €	-215.006,78 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	1.277.200,00 €	750.393,52 €	-526.806,48 €
Auszahlungen	1.849.700,00 €	1.748.564,63 €	-101.135,37 €
Saldo	-572.500,00 €	-998.171,11 €	-425.671,11 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-497.400,00 €	-1.138.077,89 €	-640.677,89 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	572.500,00 €	600.000,00 €	27.500,00 €
Auszahlungen	155.300,00 €	125.702,51 €	-29.597,49 €
Saldo	417.200,00 €	474.297,49 €	57.097,49 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-663.780,40 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-292,25 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-664.072,65 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-710.268,03 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-1.374.340,68 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen i.H.v. 1.210.817,78 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden neue Haushaltsreste von insgesamt 379.438,26 € gebildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -139.906,78 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 215.006,78 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der

Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die investiven Einzahlungen betragen 750.393,52 €. Hierbei entfielen auf die Veräußerung von Grundstücken 78.033,69 € auf die allgemeine Investitionszuweisung der Samtgemeinde 51.824,60 €, auf eine Zuweisung für die Sanierung und den Umbau des Jugendzentrums von der Samtgemeinde 500.000 €, auf Erschließungsbeiträge 115.679,23 € sowie auf sonstige Beiträge 156,00 €. Weiterhin wurde die Zuweisung des Landessportbundes für das Minisportfeld (3.200 €) ebenso vereinnahmt wie Zuweisungen von übrigen Bereichen (1.500 €).

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereste widerspiegelt.

Maßnahme	HAR aus Vorjahr	Investive Auszahlungen	HAR Vorjahr ins Nachjahr	HAR lfd. Jahr ins Nachjahr
Förderung von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	148.635,29 €	43.150,58 €	105.484,71 €	100.000,00 €
Touristisches Besucherleitsystem*	97.500,00 €	154.873,78 €	0,00 €	0,00 €
Neubau von Parkplätzen aus Ablösungen	6.200,00 €	0,00 €	6.200,00 €	0,00 €
Dorferneuerung Breese i.d.M.	26.598,87 €	2.922,99 €	0,00 €	0,00 €
Erschließung Querdeich	42.000,00 €	57.680,68 €	0,00 €	0,00 €
Jugendzentrum Dannenberg (ISEK)	575.126,62 €	1.099.002,60 €	0,00 €	126.124,02 €
Teilabriss/Reaktivierung Ratskeller	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €
Teilabriss/Reaktivierung Mühlentor	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €
Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen	115.000,00 €	0,00 €	115.000,00 €	0,00 €
Anschaffung Beschilderung	2.753,55 €	0,00 €	2.753,55 €	3.000,00 €
Zufahrt altes Klärwerk	40.000,00 €	34.563,22 €	0,00 €	0,00 €
Grundstückseinrichtungen Spielplätze	7.003,45 €	19.151,82 €	0,00 €	7.851,63 €
Allgemeiner Grunderwerb	0,00 €	891,30 €	0,00 €	2.108,70 €
Grundstücke für Verkehrsanlagen	0,00 €	21.069,97 €	0,00 €	19.530,03 €
Wandlerschrank Schützenplatz	0,00 €	17.908,01 €	0,00 €	0,00 €
Erweiterung Hochwasserexposition	0,00 €	4.343,50 €	0,00 €	0,00 €
Inventar Waldemarturm	0,00 €	278,00 €	0,00 €	0,00 €
Sekundärserschließung Breese Weg	0,00 €	107.293,19 €	0,00 €	16.706,81 €
Motorsense	0,00 €	549,99 €	0,00 €	0,00 €
Modellprojekt Ostbahnhof	0,00 €	74.563,24 €	0,00 €	767.836,76 €
Anschaffung Straßenbeleuchtung	0,00 €	2.180,75 €	0,00 €	12.819,25 €
Neugestaltung ZOB	0,00 €	1.513,35 €	0,00 €	0,00 €
Arkade Schmidt	0,00 €	97.131,41 €	0,00 €	0,00 €
Multimedia und Altes Rathaus	0,00 €	9.496,25 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.210.817,78 €	1.748.564,63 €	379.438,26 €	1.055.977,20 €

Damit wurden alte Haushaltsreste in Höhe von 29.112,66 € für andere Zwecke innerhalb des Budgets beansprucht.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Neue Kredite wurden i.H.v. 600.000 € aufgenommen, davon 479.900 € aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2008. Dem stand eine Tilgung i.H.v. 125.702,51 € gegenüber.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von -1.374.340,68 € ergibt den Bestand der Liquiditätskredite am 31.12.2009.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 16.962.380,17 € (Vorjahr 15.789.640,92 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	657.808,80 €	661.489,14 €	3.680,34 €
2. Sachvermögen	14.310.677,41 €	15.370.851,42 €	1.060.174,01 €
3. Finanzvermögen	821.154,71 €	930.039,61 €	108.884,90 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	15.789.640,92 €	16.962.380,17 €	1.172.739,25 €

Das Gesamtvermögen vermehrte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 1.172.739,25 € (ca. 7,43 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Hier stehen Zugänge i.H.v. 43.150,58 € den Abschreibungen (39.470,24 €) gegenüber.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Neben den Abschreibungen (614.998,63 €) wirkten sich auch Zu- und Abgänge auf die Höhe des Sachvermögens aus. Hierbei übertrafen die Zugänge (1.778.429,31 €) die Abgänge (103.256,67 €) um 1.675.172,64 €. Zu- und Abgänge als Folge der Fertigstellung von Anlagen im Bau sind hierbei nicht berücksichtigt. Auf das Vorhaben Jugendzentrum entfielen 1.222.544,95 €, siehe hierzu Tz. 4.3.

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind weiterhin die Beteiligung an den Stadtwerken (151.900,00 €), an der Bürgerstiftung Stadt Dannenberg (Elbe und Umgebung) (15.000 €) und ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank (nunmehr 20,78 €) nachgewiesen. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um über 108.883,86 € vermehrt. Zudem wurden Forderungen i.H.v. 6.226,31 € abgeschrieben. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel waren nicht vorhanden; es wurden Liquiditätskredite beansprucht, siehe Tz. 3.4.2.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO

entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden nicht.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009	Veränderung
1. Nettoposition, davon	10.623.276,86 €	10.481.607,95 €	-141.668,91 €
1.1 Basis-Reinvermögen	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	1.399.959,78 €	909.038,48 €	-490.921,30 €
1.3 Jahresergebnis	-490.921,30 €	-294.564,25 €	196.357,05 €
1.4 Sonderposten	7.414.683,03 €	7.567.578,37 €	152.895,34 €
2. Schulden	5.104.319,97 €	6.372.672,72 €	1.268.352,75 €
3. Rückstellungen	62.044,09 €	108.099,80 €	46.055,71 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	15.789.640,92 €	16.962.380,47 €	1.172.739,55 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote (Nettoposition) auf 61,7 % verschlechtert. Der Anteil der Schulden erhöhte sich ebenso deutlich auf 37,6 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen blieb unverändert. Die Einbeziehung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2008 führte zu einer wesentlichen Verminderung der Überschussrücklagen, wobei nunmehr 72.094,60 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und unverändert 836.943,88 € auf Rücklagen aus Überschüssen außerordentlichen Ergebnisses entfielen.

Tatsächlich wäre dieser Betrag auf 868.142,80 € zu erhöhen und dafür der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 40.895,68 € zu vermindern, um den Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2007 von 36.782,06 € und den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2008 von 67.980,98 € korrekt nachzuweisen. Da diese Rechtslage erst im Laufe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 festgestellt wurde, ist die erforderliche Korrektur im Jahresabschluss 2010 vorzunehmen.

Die Nettoposition umfasst weiterhin den im Haushaltsjahr 2009 erwirtschafteten Fehlbetrag von 294.564,26 €.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurden die Investitionszuweisungen aus der Schlüsselzuweisung (51.824,60 €) sowie Zuweisungen der Samtgemeinde (500.000 €) und des Landkreises (22.552,05 €) für das Vorhaben Jugendzentrum (siehe hierzu Tz. 4.3), weiterhin Erschließungsbeiträge (147.060,97 €) und Beiträge Querdeich (9.082,66 €). Durch Abschreibungen verminderten sich die Sonderposten um 577.624,94 €.

Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten (4.778.838,31 €), aus Liquiditätskrediten (1.374.340,68 €), aus Lieferungen und Leistungen (213.194,57 €) und aus Transferverbindlichkeiten (5.970 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (328,86 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Rückstellungen für Finanzausgleichsverpflichtungen wurden i.H.v. 9.666 € und Rückstellungen für den Anteil Straßenreinigung i.H.v. 25.168,89 € aufgebraucht sowie für den letztgenannten Zweck i.H.v. 15.958,20 € neu gebildet. Aufgestockt wurden die bestehenden Rückstellungen für Urlaub und Überstunden um 10.220,40 € sowie für Rechnungsprüfungsgebühren um 5.712 €. Neu gebildet wurde eine Rückstellung für die Straßenunterhaltung (48.000 €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 1.435.415,46 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Nachjahr übertragen wird. Der Betrag ist im Rechenschaftsbericht unter Tz 1 f) erläutert. Siehe auch die Tabelle oben unter Tz 3.3.1.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in allerdings deutlich geringerem Ausmaß von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage kann als geordnet angesehen werden, hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr weiter verschlechtert, was die Erhöhung des Umfangs von Krediten wie Liquiditätskrediten betrifft sowie auch den erneuten Fehlbetrag. Im Gegenzug kam es allerdings nach mehreren Jahren zu einer Vermehrung des Sachvermögens.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigelegt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigelegt ist.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2009 einen Bestand von 16.199.261,34 € aus (Vorjahreswert: 15.135.405,95 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009
Immaterielles Vermögen		
Geleistete Investitionszuweisungen	657.808,80 €	661.489,14 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	2.345.461,55 €	2.244.045,59 €
Bebaute Grundstücke	879.396,09 €	970.128,35 €
Infrastrukturvermögen	10.903.833,42 €	10.691.485,11 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.900,96 €	21.531,34 €
Anlagen im Bau	180.085,39 €	1.443.661,03 €
Finanzvermögen		
Beteiligungen	166.919,74 €	166.920,78 €
Gesamt:	15.135.405,95 €	16.199.261,34 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 763.118,83 € aus (Vorjahreswert: 654.379,16 €). Dabei wird zwar eine Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen vorgenommen, die aber aufgrund mehrfach vorgenommener Neuordnungen sowie der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nur als provisorisch gelten kann. Auf die Ausführungen zum Finanzvermögen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen. Anzumerken ist, dass Forderungen i.H.v. 6.226,31 € abgeschrieben wurden.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2009 mit 6.372.672,72 € (Vorjahr: 5.104.319,97 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2009 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2009	4.304.540,82 €	8.300	519 €	230 €
Kreditaufnahme	600.000,00 €			
Tilgung	125.702,51 €			
Stand am 31.12.2009	4.778.838,31 €	8.247	579 €	256 €

Somit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung immer noch weit über dem Niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden der entsprechenden Größenklasse.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestanden i.H.v. 1.374.340,68 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren

ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Stadt Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr i.H.v. 379.438,26 € durchgeschleust sowie neue Haushaltsreste i.H.v. 1.055.977,20 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle unter Tz 3.3.1 verwiesen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1. Nahwärmenetz Querdeich

Die Kosten für die Errichtung des Nahwärmenetzes waren der MVV Energie AG (Mehrheitsgesellschafter der Stadtwerke Dannenberg GmbH) zu erstatten. Die deshalb getätigte investive Auszahlung führte jedoch nicht zur Bildung entsprechenden Anlagevermögens, da das Baugebiet Querdeich die ersten Jahre ungenutzt blieb und die Nahwärmeleitung verfiel. Die abgängige Anlage musste daher sofort abgeschrieben werden, was zu einer das Jahresergebnis belastenden außerordentlichen Aufwendung von 51.837,18 € führte.

4.2. Höhe der Liquiditätskredite

In § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 998.200 € festgesetzt. Dieser Betrag wurde teils erheblich überschritten zu den Erfassungstichtagen in den Monaten Juni (1.436.821,30 €), Juli (2.069.540,44 €), September (1.496.808,91 €), Oktober (1.465.179,34 €) und Dezember (1.311.848,19 €) sowie auch im Jahresabschluss selbst (1.374.340,68 €). Daher erhöhten sich gegenüber dem Ansatz auch die Zinsen für Liquiditätskredite um mehr als das achtfache, siehe auch Tz. 3.2.1.

4.3 Umbau und energetische Sanierung des Jugendzentrums

Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungs- und Wachstumskonzepts (ISEK) der Stadt Dannenberg (Elbe) wurde das Jugendzentrum Dannenberg umgebaut und energetisch saniert. Diese Maßnahme wurde in erheblichem Umfang mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) über das Land Niedersachsen –NBank – gefördert. Da diese Förderung nur für Gemeinden gewährt wurde, fungierte die Stadt als Adressatin des entsprechenden Mittelbewilligungsbescheides über 300.000 € sowie als Trägerin der Baumaßnahme, obwohl die Samtgemeinde für das Jugendzentrum zuständig und diese auch Eigentümerin von Grundstück und Gebäude ist. Diese Regelung wurde im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung der Haushalte vom Landkreis Lüchow-Dannenberg mit getragen.

Daher wurde das Vorhaben beginnend 2008 als Anlage im Bau der Stadt bilanziert und neben der EFRE-Förderung ebenso der vereinbarte Kostenanteil der Samtgemeinde von 500.000 € als deren Zuwendung bei der Stadt erfasst.

Die Baumaßnahme wurde 2010 abgeschlossen und die Verwendung der EFRE-Mittel durch einen geprüften Verwendungsnachweis gegenüber dem Land belegt. Die Stadt ist als Empfängerin der Zuwendung gemäß Mittelbewilligungsbescheid verpflichtet, Verwendungszweck und Zweckbindungszeitraum einzuhalten. Diese Verpflichtung könnte sie derzeit rechtlich gesehen nicht erfüllen, da ihr die Verfügungsgewalt über das Jugendzentrum fehlt. Diese steht weiterhin der Samtgemeinde als Eigentümerin und Betreiberin zu, unabhängig von der Frage, wo das durch die Baumaßnahme ge-

schaffene Vermögen bilanziell erfasst ist. Zur Sicherstellung, dass den genannten subventionserheblichen Tatsachen entsprochen werden kann, ist eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen Stadt und Samtgemeinde erforderlich. Eine derartige Vereinbarung liegt derzeit nicht vor und müsste somit noch abgeschlossen werden. Weiterhin ist nach Abschluss der Baumaßnahme 2010 im Zuge der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse von Stadt und Samtgemeinde zu klären, in welcher Bilanz der geschaffene Vermögenswert und die für diesen empfangene Förderung endgültig nachzuweisen sind.

5. Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, als insgesamt **ausreichend** bezeichnet werden. Zwar verminderte sich die Höhe des Fehlbetrages gegenüber dem Vorjahr, die Stadt war jedoch in außergewöhnlichem Umfang auf Liquiditätskredite angewiesen, die den Höchstbetrag gemäß der Haushaltssatzung teilweise deutlich übertrafen. Im investiven Bereich ist der Erhöhung des Sachvermögens die der Kredite gegenüberzustellen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

5 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 02.06.2014

gez. Unterschrift

(Schattauer)

Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe)
vom: 31.12.2009 (Stand: 29.03.2014)

	31.12.2009	31.12.2008	Passiva	31.12.2009	31.12.2008
Aktiva					
1 Immaterielles Vermögen			1 Nettoposition		
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	661.489,14 € ✓	657.808,80 €		10.481.607,95 € ✓	10.623.276,86 €
	661.489,14 € ✓	657.808,80 €			
2 Sachvermögen			1.1 Basis-Reinvermögen	2.299.555,35 € ✓	2.299.555,35 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	15.370.851,42 € ✓	14.310.677,41 €	1.1.1 Reinvermögen	2.299.555,35 € ✓	2.299.555,35 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.244.045,59 € ✓	2.345.461,55 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00 €	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	970.128,35 € ✓	879.396,09 €			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.691.485,11 € ✓	10.903.833,42 €	1.2 Rücklagen	909.038,48 € ✓	1.399.959,78 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	72.094,60 € ✓	563.015,90 €
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.531,34 € ✓	1.900,96 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	836.943,88 € ✓	836.943,88 €
	1.443.661,03 € ✓	180.085,39 €			
			1.3. Jahresergebnis	-294.564,25 € ✓	-490.921,30 €
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-294.564,25 € ✓	-490.921,30 €
3 Finanzvermögen			1.4 Sonderposten	7.567.578,37 € ✓	7.414.683,03 €
3.2 Beteiligungen	930.039,61 € ✓	821.154,71 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.102.724,90 € ✓	4.374.905,91 €
3.4 Ausleihungen	166.920,78 € ✓	166.919,74 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.833.218,76 € ✓	2.997.877,12 €
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	1.4.5. erhaltene Anz. auf Sonderposten	531.834,71 € ✓	41.900,00 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	-118.819,78 € ✓	-185.417,39 €			
	881.938,61 € ✓	839.652,36 €	2 Schulden	6.372.672,72 € ✓	5.104.319,97 €
			2.1 Geldschulden	6.153.179,29 € ✓	5.014.808,85 €
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.778.838,61 € ✓	4.304.540,82 €
			2.1.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.374.340,68 € ✓	710.266,03 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.194,57 € ✓	88.132,84 €
			2.4. Transferverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten	5.970,00 € ✓	64,98 €
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	328,86 € ✓	313,30 €
4 Liquide Mittel			3 Rückstellungen	108.099,80 € ✓	62.044,09 €
4.1 Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.	0,00 € ✓	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes	18.822,60 € ✓	8.602,20 €
			3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00 €	9.666,00 €
			3.8 andere Rückstellungen	89.277,20 € ✓	43.775,89 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung			Summe Passiva	16.962.380,17 € ✓	15.789.640,92 € ✓
Summe Aktiva	16.962.380,17 € ✓	15.789.640,92 € ✓			

G e p r ü f t
02. Juni 2014
Lutz Krebs Linenburg
Rechnungsprüfer
A. B. 100000, 100000

gez. Untertschmitt

nachrichtlich:
investive Haushaltsausgabereste

1.435.415,46 ✓

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2009

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansätze 2009	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
010	Steuern und ähnliche Abgaben	4.316.056,27	4.577.861,56	4.746.000,00	-168.138,44	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	62.926,30	42.389,85	43.400,00	-1.010,15	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	587.087,31	577.624,94	570.600,00	7.024,94	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	18.196,89	18.314,35	19.300,00	-985,65	
060	privatrechtliche Entgelte	66.728,65	45.369,42	49.300,00	-3.930,58	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.200,48	17.255,40	9.000,00	8.255,40	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.432,73	-5.435,21	45.000,00	-50.435,21	
110	Sonstige ordentliche Erträge	1.081.797,01	378.222,96	284.600,00	93.622,96	
199.	Summe Ordentliche Erträge	6.141.425,64	5.651.603,27	5.767.200,00	-115.596,73	
200	Aufwendungen für aktives Personal	61.600,27	66.197,76	28.000,00	38.197,76	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	701.663,94	799.236,77	826.200,00	-26.963,23	
230	Abschreibungen	651.383,90	660.695,18	645.700,00	14.995,18	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	226.642,51	231.914,99	218.500,00	13.414,99	
250	Transferaufwendungen	4.872.385,49	3.943.059,55	3.864.400,00	78.659,55	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.651,81	186.860,96	184.400,00	2.460,96	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.700.327,92	5.887.965,21	5.767.200,00	120.765,21	
299	Ordentliches Ergebnis	-558.902,28	-236.361,94	0,00	-236.361,94	
300	außerordentliche Erträge	97.066,83	24.520,69	0,00	24.520,69	
350	außerordentliche Aufwendungen	29.085,85	82.723,00	0,00	82.723,00	
399	außerordentliches Ergebnis	67.980,98	-58.202,31	0,00	-58.202,31	
400	Jahresergebnis	-490.921,30	-294.564,25	0,00	-294.564,25	

Gepüft
 02. Juni 2014
 Landkreis Lüneburg
 Rechnungsprüfungsamt
 Außenstelle LÜCKE
gez. Unterschrift

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2009

Gesamtfinanzrechnung						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansätze 2009	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	4.406.609,52	4.508.449,92	4.746.000,00	-237.550,08	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	27.922,30	88.669,85	43.400,00	45.269,85	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	18.652,37	17.144,60	19.300,00	-2.155,40	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	61.755,16	54.467,46	49.300,00	5.167,46	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.125,44	18.330,54	9.000,00	9.330,54	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.700,98	-5.529,50	45.000,00	-50.529,50	
1090	sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	313.463,95	312.120,98	284.600,00	27.520,98	
1100	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.855.229,72	4.993.653,85	5.196.600,00	-202.946,15	
1210	Auszahlungen für aktives Personal	-62.998,07	-55.977,36	-28.000,00	-27.977,36	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-714.796,17	-724.647,19	-801.200,00	76.552,81	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-234.783,06	-239.267,69	-218.500,00	-20.767,69	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	-4.836.263,21	-3.921.618,74	-3.864.400,00	-57.218,74	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-211.071,64	-192.049,65	-209.400,00	17.350,35	
1300	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.049.912,15	-5.133.560,63	-5.121.500,00	-12.060,63	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.194.682,43	-139.906,78	75.100,00	-215.006,78	
2010	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	106.390,07	556.524,60	1.156.000,00	-599.475,40	
2020	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	68.987,77	115.835,23	20.200,00	95.635,23	
2030	Veräußerung von Sachvermögen	139.770,69	78.033,69	101.000,00	-22.966,31	
2100	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	315.148,53	750.393,52	1.277.200,00	-526.806,48	
2210	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.659,93	-87.547,50	-66.000,00	-21.547,50	
2220	Baumaßnahmen	-190.777,17	-1.594.649,63	-1.658.500,00	63.850,37	
2230	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.374,98	-23.216,92	-25.200,00	1.983,08	
2240	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-1,00	0,00	0,00	0,00	
2250	Aktivierbare Zuwendungen	-111.177,86	-43.150,58	-100.000,00	56.849,42	
2300	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-321.990,94	-1.748.564,63	-1.849.700,00	101.135,37	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.842,41	-998.171,11	-572.500,00	-425.671,11	
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.201.524,84	-1.138.077,89	-497.400,00	-640.677,89	
3000	Ein-,Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	600.000,00	572.500,00	27.500,00	
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-127.470,84	-125.702,51	-155.300,00	29.597,49	
3300	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-127.470,84	474.297,49	417.200,00	57.097,49	
3500	Summe der Salden	-1.328.995,68	-663.780,40	-80.200,00	-583.580,40	
3600	haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.638,02	-292,25	0,00	-292,25	
3700	haushaltsunwirksame Auszahlungen	40,00	0,00	0,00	0,00	
4000	Bestand an Zahlungsmitteln	1.322.317,66	-664.072,65	-80.200,00	-583.872,65	

Geprüft

02. Juni 2014

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

902. Unterschrift